Stadt Zürich
Stadtrat

Weisung des Stadtrats an den Gemeinderat

vom 28. Oktober 2026

GR Nr. 2024/264

Motion von Markus Knauss, Marco Denoth und Nicolas Cavalli betreffend Gebiet Escher-Wyss-Platz/Limmat bis zum Bahnhof Hardbrücke, strategische Planung für den öffentlichen und privaten Raum, der öffentlich zugänglich ist, Antrag auf Fristerstreckung

Am 5. Juni 2024 reichten die Mitglieder des Gemeinderats Markus Knauss (Grüne), Marco Denoth (SP) und Nicolas Cavalli (GLP) folgende Motion, GR Nr. 2024/264, ein:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat für das Gebiet vom Escher-Wyss-Platz/Limmat bis zum Bahnhof Hardbrücke eine strategische Planung für den öffentlichen Raum und den privaten Raum, der öffentlich zugänglich ist (Vorbereiche von Liegenschaften, etc.) vorzulegen. Dabei sind Anwohner:innen, Grundeigentümer:innen und weitere Anspruchsgruppen einzubeziehen.

Begründung:

Das Entwicklungskonzept und die daraus abgeleiteten Leitlinien für Zürich West wurden 2009 letztmals nachgeführt, eine Neuauflage des Freiraumkonzept aus dem Jahr 2011 befindet sich in Arbeit.

Der öffentliche Raum entlang der Hardstrasse weist in verschiedener Hinsicht grosse Defizite auf und entspricht weder den Vorstellungen, bzw. Festlegungen in den Richtplänen und der BZO 2016 (Richtplan SLÖBA: Quartierzentrum, Grünflächen, BZO: quartier- und publikumsorientierie Erdgeschossnutzungen in Quartierzentren und an Passantenlagen sowie dem Verkehrsrichtplan (Fuss- und Velowege). So ist die Verkehrsführung nach wie vor auf den Autoverkehr ausgerichtet und der öffentliche Raum ist entsprechend unwirtlich, und teilweise mit hohem Gefahrenpotential verbunden.

Es ist deshalb an der Zeit, dass sich die Stadt Zürich mit neuen planerischen Grundlagen über den sehr disparaten öffentlichen Gesamtraum Gedanken macht. Dabei ist es selbstverständlich, dass private Grundeigentümer:innen, die interessierten Anwohner:innen und Gewerbetreibenden miteinbezogen werden sollen.

Der Stadtrat hat in seiner Antwort auf die Schriftliche Anfrage GR Nr. 2021/355 in Aussicht gestellt, dass zur Umsetzung des Quartierzentrum eine weitere Planung erfolgen soll. Die kommunalen Richtpläne sind mittlerweile rechtskräftig genehmigt, der Problemdruck ist nach wie vor hoch. Es ist deshalb der richtige Zeitpunkt, sich mit einem Masterplan oder einem anderen, vergleichbaren Planungsverfahren koordiniert Gedanken über diesen Raum zu machen.

1. Vorbemerkungen

Mit Weisung vom 4. Dezember 2024 lehnte der Stadtrat die Entgegennahme der Motion ab, weil das Begehren nicht motionsfähig ist und beantragte die Umwandlung in ein Postulat. Der Gemeinderat lehnte diesen Antrag am 29. Januar 2025 ab und überwies die Motion an den Stadtrat.

Nach Art. 126 lit. a Geschäftsordnung des Gemeinderats (GeschO GR, AS 171.100) sind Motionen Anträge, die den Stadtrat verpflichten, einen Entwurf für den Erlass, die Änderung oder die Aufhebung eines Beschlusses vorzulegen, der in die Zuständigkeit der Gemeinde oder des Gemeinderats fällt. Gemäss Art. 130 GeschO GR unterbreitet der Stadtrat dem Gemeinderat innert 24 Monaten nach der Überweisung eine Vorlage (Abs. 1). Der Stadtrat kann bis drei Monate vor Ablauf der Frist dem Gemeinderat eine Verlängerung um höchstens

zwölf Monate beantragen (Abs. 2). Die Frist kann höchstens zweimal verlängert werden (Abs. 3).

2. Ausgangslage

Der Stadtraum in dem von der Motion betroffenen Perimeter ist gemäss dem kommunalen Richtplan Siedlung, Landschaft, öffentliche Bauten und Anlagen (KRP SLöBA) vom 28. November 2021 als Quartierzentrum festgelegt. In den bestehenden planerischen Grundlagen (wie z. B. die Sonderbauvorschriften und Gestaltungspläne [vgl. Gestaltungsplan & Sonderbauvorschriften | Stadt Zürich) wird der Richtplaneintrag entsprechend berücksichtigt.

Bereits heute bestehen mit dem Schiffbau, dem Kino Abaton und diversen gastronomischen Einrichtungen entlang der Hardstrasse sowie unmittelbar angrenzend mit dem Schütze-, Josef- und Geroldareal, den Viaduktbögen und der Josefwiese zahlreiche soziale und kulturelle Angebote für unterschiedliche Zielgruppen. Dieses breite Angebot an publikumsorientierten Erdgeschossnutzungen entspricht dem Charakter eines belebten Quartierzentrums.

Der Strassenraum der Hardstrasse wurde 2011 mit der Umsetzung des Trams Zürich-West neu gestaltet. Dabei wurde die Tramtrasse unter die Hardbrücke verlegt, wodurch die Räume und Vorzonen neben der Hardbrücke von der Traminfrastruktur freigehalten werden konnten. Die Herausforderung, die verschiedenen Bedürfnisse für die Erschliessung durch den motorisierten Verkehr, die Infrastruktur für die Velofahrenden, die Parkierung sowie das Industriegleis für die Erschliessung der Swissmill neben der Brücke anzuordnen, blieb bestehen. Gleichzeitig sollten möglichst grosszügige, vielfältig nutzbare Vorzonen vor den Gebäuden und für den Fussverkehr und Aufenthalt geschaffen werden. Die Gestaltungsmöglichkeiten der Oberfläche stehen dabei insbesondere auch in Abhängigkeit mit den verschiedenen Werkleitungen im Untergrund. Da der Strassenzug relativ neu ist, besteht derzeit weder ein grosser Sanierungsbedarf noch ein Bedarf für eine Neuanordnung der Nutzungen oder der Infrastruktur, insbesondere der Traminfrastruktur.

3. Laufende Planungen und Projekte

Im Rahmen eines grösseren Betrachtungsperimeters wird das Freiraumkonzept Zürich-West aktuell überarbeitet (vgl. Freiraumkonzept Zürich-West | Stadt Zürich). Dabei werden die Bevölkerung und Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer aktiv einbezogen. Ziel ist es, die Freiraumversorgung durch Optimierung und Neuschaffung von Flächen auf öffentlichem wie privatem Grund zu sichern. Ein wesentlicher Aspekt ist dabei die kleinräumige Durchwegung sowie die Vernetzung der Räume untereinander und in die angrenzenden Quartiere. Im Freiraumkonzept werden verschiedene Teilräume vertieft betrachtet. Im Sinne der Vernetzung kommt der Verbindung zwischen Hardhof und Josefwiese eine besondere Bedeutung zu. Diese verbindet die bestehenden Freiräume und stellt im Bereich des Schiffbauplatzes die Verknüpfung über die Hardstrasse her. Auch Stadtachsen wie die Pfingstweid- oder die Hardstrasse sind für die Vernetzung relevant. Ziel ist es hier, im Sinne einer grünen Infrastruktur die Anbindung an die angrenzenden Quartiere zu gewährleisten und

eine hohe Aufenthaltsqualität zu erreichen. Der Abschluss des Konzepts ist für 2027 geplant; es dient dann als Grundlage für weitere Planungen in Zürich-West.

Im Rahmen des Pilotprojekts «Grünes Gastspiel» (vgl. Grünes Gastspiel | Stadt Zürich) werden der Schiffbauplatz sowie die Hardstrasse im Bereich Tramhaltestelle Schiffbau bereits jetzt (2026 bis 2027) temporär aufgewertet. Mit einem Monitoring und einer Umfrage sollen Erfahrungen gesammelt werden. Im Bereich Escher-Wyss-Platz, entlang der Hardturmstrasse zwischen Escher-Wyss-Platz und Förrlibuckstrasse, sowie auf der Hardstrasse zwischen Heinrich- und Josefstrasse, wurden zudem für den Fuss- und Veloverkehr Sofortmassnahmen umgesetzt. Damit konnte die Verkehrssicherheit, insbesondere für die Velofahrenden erhöht werden. Solche Massnahmen werden auch künftig weiter geprüft und umgesetzt, sobald sich entsprechende Möglichkeiten dafür ergeben.

Gemäss dem kommunalen Richtplan Verkehr ist vorgesehen, mit einem neuen Parkhaus Pfingstweidstrasse die öffentlichen Parkplätze vom öffentlichen Grund in das neue Parkhaus zu verlagern. So können inbesondere im Bereich der Hardstrasse langfristig Flächen freigespielt und anders genutzt werden. Der Realisierungszeitpunkt eines neuen Parkhauses ist derzeit noch unklar. In einer ersten Analyse hat das Tiefbauamt der Stadt Zürich bereits 2024/25 – vorgängig und unabhängig von der vorliegenden Motion – verschiedene Varianten untersucht, um das Potenzial dieser Flächen zu ermitteln. Ebenso wurde geprüft, wie der Strassenraum langfristig neu aufgeteilt werden könnte und welche Spielräume sich in Abhängigkeit von den verschiedenen Varianten der Verkehrsführung für den motorisierten Verkehr ergeben.

Mit der Entwicklung des Josef-Areals unter der Federführung des Amts für Städtebau und des Amts für Hochbauten wird das Quartier eine neue Dynamik erhalten. Neben der Realisierung von gemeinnützigen Wohnungen, Alterswohnungen, einem Gesundheitszentrum für das Alter, Gewerberäumlichkeiten, Räumen für die Öffentlichkeit und das Quartier sowie einem Werkhof, werden auch Infrastrukturen für Freizeit und Erholung (Hallenbad, Sportangebot, Quartierpark) geschaffen.

Mit der Publikation «Die Säulenhalle» hat die Zeitschrift Hochparterre (vgl. Themenheft Hochparterre Juni 2025, Die Säulenhalle) zudem eine von der IG Zentrum Hardbrücke (IGZH) entwickelte Idee einem breiteren Publikum vorgestellt. Dieser Vorschlag spielt den Bereich unter der Hardbrücke frei und verlagert die Tramgleise auf die westliche Seite der Hardstrasse. Er wurde in der bisherigen Analyse noch nicht geprüft. Daher sollte er als weitere Variante in einer umfassenderen Betrachtung mit aufgenommen werden.

Im südlichen Abschnitt der Hardstrasse wird aktuell im Bereich Neue Hard und Geroldstrasse ein Strassenprojekt (Bau Nr. 21178) ausgearbeitet, das eine umfangreiche Neugestaltung im Sinne der städtischen Strategien und Vorgaben der Richtplanung vorsieht.

4. Ergänzende Planungen im Sinne der Motion

Die Umsetzung der Motion bedingt einen langfristigen Horizont, der umfassende Vorarbeiten und eine sorgfältige Erarbeitung erfordert. Der Raum muss unter Einbezug der privaten Vorzonen und Erdgeschossnutzungen umfassend analysiert und betrachtet werden, um ein längerfristiges Zielbild zu entwickeln. Erst daraus abgeleitet können einzelne weitere Projekte und Massnahmen (z. B. die Anpassung von Planungsinstrumenten oder Strassenbauprojekte) definiert werden. Deren inhaltliche Planung und Projektierung sowie die erforderlichen Bewilligungsverfahren werden entsprechend Zeit benötigen und können nicht innerhalb der Fristen einer Motion vorgelegt werden.

In den letzten Monaten hat das Tiefbauamt in Abstimmung mit den beteiligten Dienstabteilungen (Grün Stadt Zürich und Amt für Städtebau) und unter Einbezug weiterer relevanter Dienstabteilungen die Auslegeordnung und die Auftragsklärung für die Erarbeitung eines stadträumlichen und verkehrlichen Zielbilds im Bereich der Hardstrasse (vom Escher-Wyss-Platz bis zum Bahnhof Hardbrücke) erstellt. Um den Handlungsspielraum für die Umgestaltung und Neuorganisation des Escher-Wyss-Platzes zu erweitern, wird der Perimeter entlang der Hardturmstrasse bis zum Knoten Förrlibuckstrasse gefasst. Die Definition eines geeigneten Vorgehens, der Projektorganisation und des Planungsperimeters – unter Berücksichtigung der Vorgeschichte, lokaler Gegebenheiten sowie laufender Planungen und Projekte – sowie die entsprechende Konsolidierung auf Verwaltungsebene erfordern Zeit. Daher ist es nicht möglich, innerhalb der Frist der Motion mit den Planungsarbeiten zu beginnen. Eine fundierte Auftragsklärung und Vorarbeit sind jedoch entscheidend für einen konstruktiven Planungsprozess und ein nachhaltig wirksames Ergebnis.

Grundlage für den geplanten Planungsprozess bilden das Freiraumkonzept Zürich-West, die bestehende Analyse des Tiefbauamts sowie bereits im Rahmen der Strassenbauprojekte erarbeitete Grundlagen. Das Freiraumkonzept ist derzeit in Überarbeitung. Bis Ende 2026 sollen die inhaltlichen Arbeiten zu den Phasen «Konzept» und «Massnahmen» abgeschlossen werden. Der Projektabschluss ist für 2027 vorgesehen. Im Bereich Escher-Wyss-Platz ist zusätzlich eine enge Abstimmung mit der Entwicklung des Wipkingerplatzes notwendig. Bei der Entwicklung des Zielbilds ist zudem eine mögliche etappierte Umsetzung in verschiedenen Zeithorizonten zu berücksichtigen.

Für die Erarbeitung des Zielbilds ist eine Mitwirkung der Bevölkerung, der Interessensgruppen sowie der Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer vorgesehen. Ein entsprechendes Mitwirkungskonzept wird in einem ersten Schritt erstellt und definiert die Art und Form der Beteiligung genauer.

Das Tiefbauamt führt aktuell die notwendigen Grundlagen zusammen und bereitet die Ausschreibungen für die inhaltlichen Arbeiten vor. Der Start der planerischen Arbeiten ist für Anfang 2027 geplant.

Zudem weist der Stadtrat erneut darauf hin, dass das Begehren nach einer strategischen Planung für den öffentlichen und privaten Raum gemäss Art. 126 GeschO GR nicht motionsfähig ist. Die Erkenntnisse aus der vorgesehenen Planung in Form eines Berichts oder Zielbilds können dem Gemeinderat mit der Berichterstattung zu dieser Motion als Information

zur Verfügung gestellt werden. Zuständig für die Verabschiedung des Zielbilds ist jedoch der Stadtrat.

5. Antrag auf Fristerstreckung

Aufgrund der beschriebenen Ausgangslage und des geplanten Vorgehens beantragt der Stadtrat dem Gemeinderat, die am 29. Januar 2027 ablaufende zweijährige Bearbeitungsfrist um zwölf Monate bis zum 29. Januar 2028 zu verlängern.

Dem Gemeinderat wird zur sofortigen materiellen Behandlung beantragt:

Die Frist zur Erfüllung der am 29. Januar 2025 überwiesenen Motion, GR Nr. 2024/264, der Mitglieder des Gemeinderats Markus Knauss (Grüne), Marco Denoth (SP) und Nicolas Cavalli (GLP) betreffend Gebiet Escher-Wyss-Platz/Limmat bis zum Bahnhof Hardbrücke, strategische Planung für den öffentlichen und privaten Raum, der öffentlich zugänglich ist, wird um zwölf Monate bis zum 29. Januar 2028 verlängert.

Die Berichterstattung im Gemeinderat ist der Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements übertragen.

Im Namen des Stadtrats

Der Stadtpräsident
Raphael Golta

Der Stadtschreiber
Thomas Bolleter